



Reformierte Kirchgemeinde Aetingen-Mühledorf

Aetingen 17.11.2025

Traktandum 6 an der Kirchgemeindeversammlung vom 02.2025

Verkauf des Friedhoflandes an die Einwohnergemeinde Buchegg

Sachlage

Das Friedhofland gehört der Kirchgemeinde Aetingen-Mühledorf, (im folgenden Text KGAM) die Bestattungspflicht liegt auf der Seite der Einwohnergemeinde Buchegg, (im folgenden Text EWG-Buchegg). Das heisst das Bestattungswesen wird von der EWG-Buchegg wahrgenommen das dazugehörige Reglement wurde durch die EWG-Buchegg erstellt. Die Kosten für die Friedhofsgärtnerei für Grablegungen, Grabaufhebungen, Bauten und Wege etc. lagen bereits bisher auf der Seite der Einwohnergemeinde. Schlussendlich nimmt die EWG-Buchegg die Bestattungspflicht seit Jahren kostenfrei auf dem Land der Kirchgemeinde wahr.

Der Kirchgemeinderat hat mich beauftragt mit der EWG-Buchegg Verkaufsverhandlungen zu führen. Die üblichen Preise für Land in dieser Kategorie sind unterschiedlich und liegen zwischen Fr. 10.00 und Fr. 15.00. Im Zonenplan der EWG-Buchegg ist das Friedhofland in der öffentlichen Zone. Eine Änderung des bestehenden Zonenplans ist nicht möglich, das Land muss jederzeit öffentlich zugänglich sein. Dies wurde im Rahmen der Mitwirkung zum Zonenplan, Ortplanungsrevision, vom Planungsbüro so erklärt und ist nicht veränderbar. Für eine Veränderung gibt es keinen Spielraum, resp. keine gesetzlichen Grundlagen.

Für die Bestimmung des Wertes des Friedhoflandes haben wir die Katasterschätzung zu Hilfe genommen, siehe Beilage. Der Katasterwert beträgt Fr. 49'320.00. Der Katasterwert wurde 1970 erhoben sämtliche Mutationen bis 04.02.2025 sind berücksichtigt.

Auf dem beigelegten Plan ist ersichtlich, dass zu dem Friedhof in Aetingen ein Stück geschützter Wald und ein Bächlein mit unklarem Verlauf gehört. Der Verlauf ist nicht klar, weil das Gewässer eingedolt wurde, die Vermessung zu dieser Zeit war eher ungenau. Der Preis für das Waldstück ist tief, er liegt bei Fr. 2.00. Gerade im Verkauf dieses Landes sehe ich einen grossen Vorteil für die Kirchgemeinde. Der Wald liegt in steilem Gelände, für die Pflege und Bewirtschaftung ist der Wald dadurch schwer zugänglich, die Bewirtschaftung wird daher teuer. Falls der Kanton Verordnungen zu dem Gewässer oder dem geschützten Wald erlässt, betrifft das die Kirchgemeinde nicht. Durch kantonale Verordnungen und Planungen könnten der Kirchgemeinde hohe Kosten entstehen.

Das Land, das direkt neben den Kirchen liegt bleibt bei der Kirchgemeinde Aetingen-Mühledorf. Auf dem Plan rot markiert.



Reformierte Kirchgemeinde Aetingen-Mühledorf

Antrag

Genehmigung Verkauf Friedhofland auf dem Grundstück GB 87 in Aetingen und GB 42 in Mühledorf.

Katasterwert Fr. 49'320.00

Verkaufspreis Fr. 80'000.00

Weitere Unterlagen stehen Ihnen in der Auflage zur Verfügung.

- **Korrespondenz zwischen KGAM und EWG**
- **Protokollauszug aus der Gemeinderatssitzung EWG-Buchegg vom Mittwoch 13.08.1925**
- **Katasterschätzung**
- **Plan Friedhof Aetingen**
- **Plan Friedhof Mühledorf**

Sabine Anderegg/Kirchgemeindepräsidium